

**Antwort der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20192417**

Status: öffentlich
Datum: 19.09.2019
Verfasser/in: Herr Wiemann
Fachbereich: Amt für Finanzsteuerung

Bezeichnung der Vorlage:

VBW Bauen und Wohnen GmbH, Bochum – Beteiligungen und Mandate

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Sitzung des Rates vom 11.07.2019, TOP 4.10,
Vorlage Nr. 20192145

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

19.09.2019

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der Sitzung des Rates am 11.07.2019 wurde von der Fraktion DIE LINKE zu „VBW Bauen und Wohnen, Bochum – Beteiligungen und Mandate“ wie folgt angefragt.

„Der aktuelle Geschäftsbericht der VBW Bauen und Wohnen GmbH weist eine Beteiligung an der WSG Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH, Düsseldorf von 40 % aus. Bei einem bilanzierten Eigenkapital der WSG von 44,37 Millionen Euro entspricht das einem Anteil von 17,75 Mio. Euro.

Vor diesem Hintergrund fragt Herr Hohmeier an:

- 1. Welchen Nutzen haben die Stadt Bochum und deren Bürgerinnen und Bürger von der Beteiligung der VBW an der Düsseldorfer Wohnungsbaugesellschaft WSG GmbH?*
- 2. Wie hoch wäre der Erlös aus dem Verkauf dieser Beteiligung?*
- 3. Der Aufsichtsrat der WSG listet als Mitglied Herrn Heinz Hossiep, Bochum (Dipl.-Volkswirt) für die VBW Bauen und Wohnen GmbH auf. In welcher Höhe wird dieses Mandat vergütet und wie wird diese Vergütung verwendet?*
- 4. Herr Hossiep wird in der Liste der Aufsichtsratsmitglieder der WSG als Vertreter der VBW geführt. In welcher Funktion ist Herr Hossiep in der VBW tätig und wie wird diese Tätigkeit vergütet?“*

Hierzu hat die Verwaltung die VBW um Stellungnahme gebeten.

Die **VBW** antwortet wie folgt:

Mehrheitsgesellschafter der WSG Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft ist der Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e.V., der mit 60 % beteiligt ist. Seit Gründung der WSG ist der VdK Mehrheitsgesellschafter mit wechselnden Anteilsverhältnissen. Die VBW ist seit

01.04.1989 mit anfänglichen 11,64 % Gesellschafter und hat ihren Anteil in der Vergangenheit sukzessive erhöht. Ursprüngliches Ziel war eine Mehrheit zu erwerben und damit Synergien in der Zusammenarbeit sowie wirtschaftliches Wachstum aus Sicht der VBW zu generieren. Dies konnte bisher nicht erreicht werden. Allerdings ist es gelungen, im Jahr 2015 die 96 Wohnungen, die der WSG in Bochum gehörten, zu übernehmen. Seitdem wird die WSG mit 40 % in unseren Beteiligungen und somit in unserem Vermögen gehalten und erwirtschaftet über die Dividende i. H. v. 6,5 % eine auskömmliche Rendite. Der Buchwert zum 31.12.2018 beträgt 2,5 Mio. Euro.

1. Welchen Nutzen haben die Stadt Bochum und deren Bürgerinnen und Bürger von der Beteiligung der VBW an der Düsseldorfer Wohnungsbaugesellschaft WSG GmbH?

Mit der Dividende der WSG kann die VBW frei umgehen. Sie erhöht das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft und damit die Reinvestitionsmöglichkeiten in Modernisierung und Neubau.

2. Wie hoch wäre der Erlös aus einem Verkauf dieser Beteiligung?

Über mögliche Verkaufserlöse liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Ein Verkaufsszenario wurde 2007 mit dem Mehrheitsgesellschafter mehrfach intensiv verhandelt. Hier wurde als Ankaufspreis der Nominalwert unserer 40 % (vor Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln) genannt, mithin 1,22 Mio. Euro. In Bewertung der Dividendenzahlung wurde das Angebot von der VBW nicht akzeptiert. Ein Verkauf unter Wert kam nicht in Frage. Einen Markt für einen Minderheitsverkauf gibt es zudem auch nicht, solange beim VdK keine Verkaufsbereitschaft besteht. Eine Wertfindungsklausel für den Anteilsverkauf weist der Gesellschaftsvertrag der WSG nicht auf. Daher ist es aus Sicht der VBW unwirtschaftlich zum Nominalwert zu veräußern. Zudem hindert das Investment in die WSG keine Investition in Bochum, da es aus Sicht eines Fremdkapitalgebers den Vermögenswert der VBW und damit die Bonität erhöht.

3. Der Aufsichtsrat der WSG listet als Mitglied Herrn Heinz Hossiep, Bochum (Dipl.-Volkswirt) für die VBW Bauen und Wohnen GmbH auf. In welcher Höhe wird dieses Mandat vergütet und wie wird diese Vergütung verwendet?

Die WSG verzichtet mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB auf den Einzelausweis der Vergütung. Der Gesamtausweis im Jahresabschluss der WSG (2018: 28.000 Euro) gibt bei angenommener Gleichverteilung den Hinweis auf einen niedrigen vierstelligen Betrag als Vergütung/Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates.

4. Herr Hossiep wird in der Liste der Aufsichtsratsmitglieder der WSG als Vertreter der VBW aufgeführt. In welcher Funktion ist Herr Hossiep in der VBW tätig und wie wird diese Tätigkeit vergütet?

Herr Hossiep ist über die VBW in den Aufsichtsrat entsandt. Darüber hinaus nimmt Herr Hossiep keine Funktion in der VBW wahr und erhält daher auch keine Vergütung.

Anlagen: